

<b>zuständig:</b> Fachbereich 66 / Tiefbau, Grünanlagen		
<b>Belagserneuerung auf dem Luftsteg</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
08.08.2023	Ferienausschuss	öffentlich

Bekanntgabe:

Der Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.02.2023 mit der weiteren Veranlassung hinsichtlich der Belagserneuerung auf dem Luftsteg beauftragt.

Für die geplante Instandsetzung des Luftsteges wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung am 13.04.2023 ein Ingenieurbüro mit der Instandsetzungsplanung beauftragt.

Die Ergebnisse der Entwurfsplanung wurden am 21.06.2023 den Verantwortlichen der Deutschen Bahn vorgestellt und gemeinsam die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

Die Freigabe der Deutschen Bahn zur anschließend vorgelegten Genehmigungsplanung erfolgte am 05.07.2023.

Die Bauleistungen zur Belagserneuerung wurden gemäß § 3 Nr. 1 VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Der Angebotseröffnungstermin findet am 08.08.2023 statt.

Nähere Informationen hierzu ergehen in der Sitzung des Ferienausschusses am 08.08.2023.

Es ist vorgesehen, die Bauleistungen zur Belagserneuerung auf dem Luftsteg an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Auf der Haushaltsstelle 63000.51050 „Sanierung Luftsteg“ stehen Haushaltsrestmittel in Höhe von 272.262,00 € zur Verfügung.

Bei der vorgesehenen Verarbeitung von epoxidharzgebundenen Brückenbelägen ist die Bauausführung nach dem technischen Regelwerk zwingend in der witterungsbedingt günstigen Jahreszeit (Mai – September) vorzusehen.

Durch die gewählte abschnittsweise Bauausführung mit einer Spezialeinhausung zur Sicherung der Gleisanlagen sowie zu Bauteil- und Wärmeschutzzwecken ist derzeit ein Ausführungszeitraum bis Ende Oktober vorgesehen.

Nach der abschließenden Angebotsprüfung durch das beauftragte Ingenieurbüro bis zum 10.08.2023 soll die Beauftragung der Maßnahmen am 11.08.2023 erfolgen.

Eine turnusgemäße Beschlussfassung im Ferienausschuss am 29.08.2023 würde zu einer zeitlichen Verzögerung der Beauftragung und des Baubeginns um ca. 3 Wochen führen.

Bei einer vorgesehenen Bauzeit von zwei bis drei Monaten könnte dies in der Konsequenz dazu führen, den rechtzeitigen Abschluss der Baumaßnahmen vor der ungünstigen Witterung zu gefährden, wodurch möglicherweise eine Sperrung des Luftstegs über den kommenden Winter 2023/2024 notwendig würde.

Aufgrund der Dringlichkeit zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen des Brückenbelags auf dem Luftsteg noch vor der ungünstigen Witterung ist daher eine Auftragserteilung nach Art. 37 Abs. 3 GO erforderlich.

- II. An UB III/FB 20  
zur Mitzeichnung
  
- III. In die Sitzung des Ferienausschusses  
zur Bekanntgabe
  
- IV. Zurück an FB 66T

Hof, 31.07.2023  
UNTERNEHMENSBEREICH V

Dr. Gleim  
Unternehmensbereichsleiter